Beschäftigte, die überwiegend durch die Art ihrer Tätigkeit in Röntgen- und Radiumstationen oder anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens einer gesundheitsgefährdenden Einwirkung von Röntgen- oder anderen ionisierenden Strahlen ausgesetzt sind.

den Strahlen ausgesetzt sind.

f) Arbeiten unter erhöhter Infektionsgefahr:
Beschäftigte, die durch die Art ihrer Tätigkeit über das verkehrsübliche Maß hinaus mit Infektionskranken, den ansteckungsfähigen Ausscheidungen Infektionskranker und ansteckungsfähigen Krankheitserregern Kon-

1. in stationären und ambulanten Tuberkuloseeinrichtungen sowie den zugelassenen Laboratorien zur Untersuchung tuberkulösen Materials,

takt haben.

- 2. in Einrichtungen zur stationären Behandlung von Infektionskranken bzw. Infektionsabteilungen,
- 3. in pathologischen Instituten sowie pathologischen Abteilungen der Krankenhäuser,
- 4. in bakteriologischen, serologischen und virologischen Laboratorien in Einrichtungen des Gesundheitswesens, des Veterinärwesens und der Industrie, die zum Arbeiten mit pathogenen Mikroorganismen zugelassen sind.
- f) Arbeiten, die mit einer außergewöhnlichen einseitigen Belastung verbunden sind:
 - Fernschreiber in Großnetz-Fernschreibstellen. Telefonisten in Großnetz-Fernsprechvermittlungen sowie Telegrafisten und Betriebsfunker in stark ausgelasteten und besonders von den Ministerien benennenden Dienststellen Deutschen Post und der Reichsbahndirektionen, die ausschließlich Tätigkeit diese ausüben in:
 - a) Telegrafenverteilungsämtern,
 - b) Telegrafendienststellen am Sitz eines Überweisungsfernamtes.
 - c) Telegrammaufnahmen durch Fernsprecher bei Telegrafendienststellen,.
 - d) bei Telexhandvermitt'lungen,
 - e) Telefonfernämtern,
 - f) Telefonmeldeämtern,

Tägliche Arbeitszeit 7 Stunden

7 V.* Stunden

7 Stunden Außerdem sind Innerhalb der 7-stündigen Arbeitszeit zwei bezahlte Pausen von je 20 Minuten zu gewähren. g) Telefonschnellämtern,

- h) Telefonortsämtern über 100 Anschlüsse,
- i) an Auskunftsplätzen in großen Fernämtern,
- k) Funksendestellen,
- l) Funkempfangsstellen.
- 2. Magnetophon-Schreiber beim Staatlichen Rundfunk-Komitee

 Hollerith-Locher, die ausschließlich Lochungen vornehmen wie unter Ziff. 1

Tägliche

Arbeitszeit

wie unter Ziff. 1

II.

Verkürzung der täglichen Gesamtarbeitszeit durch Einschalten mehrerer bezahlter Pausen nebetr der gesetzlich festgelegten Mittagspause

- a) Beschäftigte, die ständiger Hitzeein Wirkung ausgesetzt sind:
 - 1. Ofenmaurer, Monteure, Helfer, die ständig Schnell- oder Teilreparaturen in Industrieöfen mit Raumtemperaturen über + 40° C ausführen. Darunter fallen Schachtöfen, Martinöfen, Stoß- und Brammenöfen, Tieföfen, Konverter, Röstöfen, Drehrohröfen und Elektroofen Die Arbeitszeit einschließlich bezahlter Pausen darf 8 Stunden nicht übersteigen.
 - 2. Ofenmänner an Stoß-, Brammen- und Tieföfen sowie i
 Walzer und Abnehmer an
 Walz- und Ziehgerüsten in
 Warm Walzwerken, die ständig
 unmittelbar der strahlenden
 Hitze ausgesetzt sind
 - 3. Brandzerreißer in Kokereien
 - 4. Schwelofenreiniger in Schwelereien während des Einsatzes
 - 5. Heißkoks-Redlerwärter in Unterflurräumen des Ofenhauses in Schwelereien
 - 6. Absticharbeiter an Karbidöfen
 - 7. Deckarbeiter an Karbidöfen mit Handbeschickung
 - 8. Heizungsmonteure und Helfer, Isolierer, Schweißer und Anstreicher bei Tätigkeiten in geschlossenen und engen Räumen bei einer Temperatur über -f 40° C
- b) Beschäftigte, die ständig erheblicher Kälteeinwirkung ausgesetzt sind:

Kühlhausarbeiter, soweit sie in den Kühlräumen tätig sind, bei Raumtemperaturen von - 10° C bis - 20° C Tägliche Arbeitszeit

einschließlich bezahlter Pausen darf 8 Stunden nicht übersteigen. Die Dauer der bezahlten zusätzlichen Paus€i beträgt in der Regel 15 Minuten pro Stunde. Bei besonderen betrieblichen Bedingungen kann die Dauer der zwischen den Pausen liegenden Arbeitszeit verkürzt oder verlängert werden.

steigen.

Die Gesamt-

dauer der be-

zahlten zusätz-

darf jedoch pro

ten nicht über-

Stunde 15 Minu-

lichen Pause

8 Stunden*
Jedoch sind jeweils nach
50 Minuten Arbeitszeit bezahlte Pausen
von je 10 Minuten zu gewähioa.